

Beschlussempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Kultur und Medien (22. Ausschuss)

- a) **zu dem Antrag der Abgeordneten Simone Barrientos, Dr. Petra Sitte, Doris Achelwilm, weiterer Abgeordneter und der Fraktion DIE LINKE.**
– Drucksache 19/26873 –

Kulturarbeit fair, divers und geschlechtergerecht gestalten

- b) **zu dem Antrag der Abgeordneten Erhard Grundl, Ulla Schauws, Tabea Rößner, weiterer Abgeordneter und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN**
– Drucksache 19/26888 –

Eine Quote für die Kunst – Geschlechtergerechtigkeit in Kultur und Medien

A. Problem

Zu Buchstabe a

Die Bundesregierung soll Konzepte entwickeln, um die soziale Lage insbesondere von nicht dauerhaft abhängig Beschäftigten und Selbstständigen im Kulturbereich zu verbessern. Fördermittel soll der Bund nur noch unter bestimmten Bedingungen vergeben. So müssten soziale Standards eingehalten werden, müsse Transparenz ein Gender Pay Gap verhindern, müssten Familie und Beruf vereinbar und die betriebliche Mitbestimmung gewahrt sein. Darauf zielt die Fraktion DIE LINKE. mit einem Antrag, der die ökonomischen Folgen der Corona-Pandemie in den Blick rückt.

In Kunst und Kultur seien Freiberuflerinnen und Freiberufler bzw. Selbstständige existentiell bedroht. Die Kultur stehe vor dem Bankrott. Meist regulierten weder Kündigungsschutz noch Tarifverträge diesen Bereich. Die prekären Verhältnisse

träfen besonders Frauen, die unter einem eklatanten Gender Pay Gap zu leiden hätten.

Gegengesteuert werden müsse mit branchenspezifischen Honoraruntergrenzen, mit einem Verbandsklagerecht und einer Reform der Sozialversicherungssysteme. Auch für zusätzliche Forschung, für diverse besetzte Gremien, Vorstände und Präsidien sowie für langfristige Stipendienprogramme setzt sich die Fraktion ein.

Zu Buchstabe b

Geschlechtergerechte Kulturförderung trägt nach Auffassung der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN dazu bei, gleiche Voraussetzungen für Arbeitsmöglichkeiten und Aufstiegschancen für Frauen zu schaffen. Es gehe um die gerechte Verteilung von Geld und Perspektiven, schreibt die Fraktion in ihrem Antrag und fordert, eine Quotenregelung einzuführen. Die Quote soll greifen, wenn es um öffentlich finanzierte oder bezuschusste Institutionen oder Projektträger geht. Sie soll Chancengleichheit fördern, wenn Stipendien und Aufträge vergeben werden.

Die Fraktion verweist auf die Differenz bei Einkommen und Budgets, die Frauen im Vergleich zu Männern im Kulturbereich zur Verfügung stünden. Dem Kulturbetrieb gehe angesichts der hohen Qualifikation und der geringen Chancen, die die Branche den Frauen biete, großes kreatives Potenzial verloren.

In staatlich geförderten Theatern, Opern oder Orchestern soll durch Förderinstrumente für strukturelle Parität gesorgt werden, die im Ergebnis zu paritätisch besetzten Ensembles führt. Wenn Fördermittel an Zielquoten gebunden würden, könnten in Bereichen wie Regie, Produktion und Drehbuch die Frauenanteile gesteigert werden. Weitere Handlungsfelder liegen aus der Sicht der Fraktion bei der Filmförderung und beim öffentlich-rechtlichen Rundfunk.

B. Lösung

Zu Buchstabe a

Ablehnung des Antrags auf Drucksache 19/26873 mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, SPD, AfD und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Zu Buchstabe b

Ablehnung des Antrags auf Drucksache 19/26888 mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, SPD, AfD und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

C. Alternativen

Keine.

D. Kosten

Keine.

Beschlussempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,

- a) den Antrag auf Drucksache 19/26873 abzulehnen;
- b) den Antrag auf Drucksache 19/26888 abzulehnen.

Berlin, den 25. März 2021

Der Ausschuss für Kultur und Medien

Katrin Budde
Vorsitzende

Elisabeth Motschmann
Berichterstatterin

Ulla Schmidt (Aachen)
Berichterstatterin

Dr. Marc Jongen
Berichterstatter

Thomas Hacker
Berichterstatter

Simone Barrientos
Berichterstatterin

Erhard Grundl
Berichterstatter

Bericht der Abgeordneten Elisabeth Motschmann, Ulla Schmidt (Aachen), Dr. Marc Jongen, Thomas Hacker, Simone Barrientos und Erhard Grundl

I. Überweisung

Zu Buchstabe a

Der Deutsche Bundestag überwies den Antrag auf **Drucksache 19/26873** in seiner 212. Sitzung am 25. Februar 2021 zur federführenden Beratung an den Ausschuss für Kultur und Medien sowie zur Mitberatung an den Haushaltsausschuss und den Ausschuss für Arbeit und Soziales.

Zu Buchstabe b

Der Deutsche Bundestag überwies den Antrag auf **Drucksache 19/26888** in seiner 212. Sitzung am 25. Februar 2021 zur federführenden Beratung an den Ausschuss für Kultur und Medien.

II. Wesentlicher Inhalt der Vorlagen

Zu Buchstabe a

Die Bundesregierung soll Konzepte entwickeln, um die soziale Lage insbesondere von nicht dauerhaft abhängig Beschäftigten und Selbstständigen im Kulturbereich zu verbessern. Fördermittel soll der Bund nur noch unter bestimmten Bedingungen vergeben. So müssten soziale Standards eingehalten werden, müsse Transparenz ein Gender Pay Gap verhindern, müssten Familie und Beruf vereinbar und die betriebliche Mitbestimmung gewahrt sein. Darauf zielt die Fraktion DIE LINKE. mit einem Antrag, der die ökonomischen Folgen der Corona-Pandemie in den Blick rückt.

In Kunst und Kultur seien Freiberuflerinnen und Freiberufler bzw. Selbstständige existentiell bedroht. Die Kultur stehe vor dem Bankrott. Meist regulierten weder Kündigungsschutz noch Tarifverträge diesen Bereich. Die prekären Verhältnisse trafen besonders Frauen, die unter einem eklatanten Gender Pay Gap zu leiden hätten. Gegensteuert werden müsse mit branchenspezifischen Honoraruntergrenzen, mit einem Verbandsklagerecht und einer Reform der Sozialversicherungssysteme. Auch für zusätzliche Forschung, für diverse besetzte Gremien, Vorstände und Präsidien sowie für langfristige Stipendienprogramme setzt sich die Fraktion ein.

Nicht nur Nachhaltigkeit müsse im Kulturbereich gefördert werden, sondern auch soziale Gerechtigkeit, damit sich am Ende nicht nur Bessergestellte künstlerische Arbeit leisten könnten. Die Bundesregierung habe ihr im Koalitionsvertrag verankertes Versprechen, Lösungen für die besondere Schutzbedürftigkeit der Künstlerinnen und Künstler und Kreativen zu finden, bisher nicht erfüllt. Ein Ungleichgewicht in der Kulturförderung, von der der Bund bisher den geringsten finanziellen Anteil trage, müsse aufgehoben werden, schreibt die Fraktion. Der Bund soll deshalb verstärkt kooperativ mit Ländern und Kommunen in die finanzielle Verantwortung genommen werden.

Zu Buchstabe b

Geschlechtergerechte Kulturförderung trägt nach Auffassung der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN dazu bei, gleiche Voraussetzungen für Arbeitsmöglichkeiten und Aufstiegschancen für Frauen zu schaffen. Es gehe um die gerechte Verteilung von Geld und Perspektiven, schreibt die Fraktion in ihrem Antrag und fordert, eine Quotenregelung einzuführen. Die Quote soll greifen, wenn es um öffentlich finanzierte oder bezuschusste Institutionen oder Projektträger geht. Sie soll Chancengleichheit fördern, wenn Stipendien und Aufträge vergeben werden.

Die Fraktion verweist auf die Differenz bei Einkommen und Budgets, die Frauen im Vergleich zu Männern im Kulturbereich zur Verfügung stünden. Sie macht auf die Folgen der Corona-Pandemie aufmerksam, die wie ein Kontrastmittel verdeutlicht habe, wie prekär die Arbeitsbedingungen für viele Künstlerinnen, Künstler und Kre-

ative sind. Freiberuflich tätige Frauen seien von der Situation besonders betroffen. Dem Kulturbetrieb gehe angesichts der hohen Qualifikation und der geringen Chancen, die die Branche den Frauen biete, großes kreatives Potenzial verloren. Die Fraktion will die Bundesregierung verpflichten, dieses Potenzial zu heben und zu fördern.

In staatlich geförderten Theatern, Opern oder Orchestern soll durch Förderinstrumente für strukturelle Parität gesorgt werden, die im Ergebnis zu paritätisch besetzten Ensembles führt. Wenn Fördermittel an Zielquoten gebunden würden, könnten in Bereichen wie Regie, Produktion und Drehbuch die Frauenanteile gesteigert werden. In ihrem Forderungsteil bezieht sich die Fraktion darüber hinaus auf die Filmförderung und den öffentlich-rechtlichen Rundfunk als Handlungsfelder.

III. Stellungnahmen der mitberatenden Ausschüsse

Zu Buchstabe a

Der **Haushaltsausschuss** empfahl in seiner 93. Sitzung am 24. März 2021 die Ablehnung des Antrags auf Drucksache 19/26873 mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, SPD, AfD und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Der **Ausschuss für Arbeit und Soziales** empfahl in seiner 115. Sitzung am 24. März 2021 die Ablehnung des Antrags auf Drucksache 19/26873 mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, SPD, AfD und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

IV. Beratungsverlauf und Beratungsergebnisse im federführenden Ausschuss

Zu Buchstabe a

Der **Ausschuss für Kultur und Medien** empfahl in seiner 67. Sitzung am 24. März 2021 die Ablehnung des Antrags auf Drucksache 19/26873 mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, SPD, AfD und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Zu Buchstabe b

Der **Ausschuss für Kultur und Medien** empfahl in seiner 67. Sitzung am 24. März 2021 die Ablehnung des Antrags auf Drucksache 19/26888 mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, SPD, AfD und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Die **Fraktion der CDU/CSU** stellte fest, in der Analyse der Probleme von Frauen im Kulturbereich sei man sich in weiten Teilen des Ausschusses in vielen Punkten schnell einig. Sie erinnerte an den Antrag der Fraktionen der CDU/CSU und SPD (19/26893), der am 25. Februar 2021 dem Deutschen Bundestag vorgelegen habe. Die darin aufgeführten Maßnahmen wiesen in die gleiche Richtung wie die zur Debatte stehenden Anträge. Gebraucht würden Maßnahmen zur Verbesserung der Vereinbarkeit von Familie und Beruf in künstlerischen Berufen sowie mehr Datenerhebungen zur wirtschaftlichen und sozialen Lage von Künstlerinnen. Jurys und Aufsichtsgremien des Rundfunks sollten ausgewogen besetzt werden.

Die geteilten Analysen führten nicht in allen Konsequenzen zu Einigkeit. Der Forderungskatalog im Antrag der Fraktion DIE LINKE. falle schlicht eine Nummer zu groß aus, er lasse nichts aus. Forderungen zu den Bereichen Geschlechtergerechtigkeit, Diversität, Behinderung, sexuelle Identität und eine Reform der Sozialversicherungssysteme würden mit einem Verbandsklagerecht, gleicher Bezahlung der Geschlechter und branchenspezifischen Honoraruntergrenzen in Kunst und Kultur verbunden. Die beste aller Welten lasse sich aber nicht einfach so auf den Kopf stellen. Die Fraktion der CDU/CSU trete deshalb dafür ein, den Weg Schritt für Schritt konsequent und gemeinsam weiterzugehen.

Entscheidungen darüber, wer am besten passt, sollten gern fachlich kompetente Jurys treffen. Die Fraktion der CDU/CSU maße sich nicht an, starre Quoten für Orchester oder Ausstellungen festzulegen. Damit würde die Freiheit von Kunst und Kultur eingeschränkt. Auch der Geschäftsführer des Deutschen Kulturrats habe sich zu diesem Punkt sehr reserviert geäußert. Das Kind dürfe nicht mit dem Bade ausgeschüttet werden. Deswegen lehne

die Fraktion der CDU/CSU die Anträge ab. Gleichzeitig verspreche sie, an diesem Thema weiterzuarbeiten und Einfluss zu nehmen.

Die **Fraktion der SPD** hob hervor, sie teile den Problemaufriss der übrigen Fraktionen mit Ausnahme der Fraktion der AfD. Frauen stünden gerade nicht alle Möglichkeiten offen. Dabei gebe es auf der Welt signifikant mehr Frauen als Männer, eigentlich müssten Frauen also in allen Gremien in der Überzahl sein.

Der Deutsche Kulturrat habe in seiner Studie deutlich gezeigt, dass noch viel zu tun bleibe. Immer noch existiere ein deutliches Gender Pay Gap. Im Kultur- und Medienbereich, in der Kreativwirtschaft, vor und hinter der Kamera trete ein Gender Show Gap hinzu. Es existierten noch viele Ungleichheiten und viel Handlungsbedarf.

Der Ausschuss habe sich der Fragestellung wiederholt gewidmet und wisse, dass es nicht nur um Frauen und Männer und deren Gleichstellung gehe, sondern um mehr, wie unlängst die #actout-Gruppe gezeigt habe. Warum dürfe eine Balletttänzerin mit dunkler Hautfarbe keinen weißen Schwan tanzen? Das Thema müsse natürlich auf People of Color ausgedehnt werden, die Probleme würden zurecht angesprochen.

Die Fraktion der SPD betonte, auch sie hätte gern größere und schnellere Fortschritte erreicht. Sie wisse allerdings, dass entsprechende politische Forderungen im derzeitigen Deutschen Bundestag nicht mehrheitsfähig seien. Fortschritt gelinge deshalb nur in kleinen Schritten. Immerhin sei der bereits erwähnte Antrag der Fraktionen der CDU/CSU und SPD (19/26893) gelungen, ihm dürften gern weitere Schritte folgen. In der laufenden Legislaturperiode werde zwar nicht mehr zu schaffen sein, im Oktober könne es nach der Konstituierung des 20. Deutschen Bundestages dann aber hoffentlich mit neuer Kraft weitergehen. Es gelte, zusammenzuhalten und in der nächsten Wahlperiode mehr durchzusetzen.

Die **Fraktion der AfD** erklärte, im Klartext wollten die Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN mit ihren Anträgen die Kultur- und Medienförderung von gesellschaftspolitischen Zielen abhängig machen. Das sei ein nicht akzeptabler Eingriff in die künstlerische und in die unternehmerische Freiheit. Ideologisch motivierte Quotenregelungen jeder Art liefen auf eine unangemessene Einengung von Künstlern und Selbstständigen hinaus, die die Fraktion der AfD ablehne.

Im Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN heiße es, wenn der Kulturbetrieb weiterhin männerdominiert bleibe, würden die kulturelle Vielfalt und die Pluralität der Perspektiven verhindert, der Hälfte der Gesellschaft würden ihre Chancen verwehrt. Offensichtlich würden Chancengleichheit und Ergebnisgleichheit verwechselt. Nicht das Individuum und seine Qualifikation entschieden, sondern es gehe vor allem darum, dem weiblichen Geschlecht anzugehören.

Die Fraktion DIE LINKE. füge die Forderung nach fairen Arbeitsbedingungen und der Überwindung des Gender Pay Gap hinzu. Dabei werde nicht differenziert. Ein Wirtschaftsmagazin habe erst kürzlich belegt, bei Vollzeit arbeitenden Frauen erreiche der Lohn nahezu das Niveau der Bezahlung, die Männer erhielten. Die angebliche Lohnlücke löse sich bei näherer Betrachtung in unterschiedliche Präferenzen der Geschlechter für unterschiedliche Beschäftigungsverhältnisse auf. Es gehe also um die Bevorzugung von Frauen auf Grund des Geschlechts. Das sei mit dem Grundgesetz nicht vereinbar.

Beide Anträge machten deutlich, dass Frauenquoten erst den Einstieg darstellten. Garantiert folgten demnächst Quoten für weitere Gruppen. Die Kunstfreiheit bleibe dabei auf der Strecke. Die Fraktion der AfD setze demgegenüber im Medien- und im Kulturbereich auf das das Prinzip der Bestenauslese und auf Individual- statt Gruppenrechte.

Die **Fraktion der FDP** führte aus, das Thema Geschlechtergerechtigkeit im Kulturbetrieb habe den Ausschuss in der 19. Wahlperiode zurecht mehrfach beschäftigt. Erfahrungen und Studien belegten, dass es Geschlechtergerechtigkeit gebe. Die Fraktion der FDP sehe allerdings zuerst die Kulturunternehmen in der Pflicht, etwas zu verändern. Sie sollten an ihrer Arbeitgeberattraktivität im Wettbewerb um die besten und kreativsten Köpfe arbeiten, Frauenanteil und Diversity-Management gehörten zur Unternehmensstrategie und müssten dort umgesetzt werden.

Im Antrag der Fraktion DIE LINKE. kritisiere die Fraktion der FDP speziell das Verbandsklagerecht und die geforderte Reform des Sozialversicherungssystems. Eine Bereichsausnahme für alle nicht dauerhaft abhängig Beschäftigten und Selbstständigen in Kunst und Kultur hielten die Freien Demokraten nicht für möglich. Zwar müsse die Wirksamkeit der Künstlersozialkasse überprüft werden und sei die Möglichkeit für diejenigen, die stets nur befristet beschäftigt würden, zu prüfen, sich freiwillig in der Arbeitslosenversicherung abzusichern. Statt für

festen Quoten setze sich die Fraktion der FDP aber dafür ein, die Arbeitsbedingungen für alle, für Frauen, Männer, LSBTI, Menschen mit Behinderungen etc., zu verbessern. Häufig befristete Arbeitsverträge und fehlende Kinderbetreuungsplätze führten dazu, dass vor allem Frauen mit Kindern benachteiligt würden. Ihnen könne auch eine finanzielle Unterstützung helfen, beispielsweise durch die verbesserte steuerliche Absetzbarkeit von Kosten der Kinderbetreuung.

Die Kulturbranche müsse aus sich heraus einen Kulturwandel vollziehen. Die Einrichtung der unabhängigen Vertrauensstelle Themis zur Bekämpfung sexueller Belästigung und Gewalt in der Kultur- und Medienbranche sei ein erster Schritt.

Die **Fraktion DIE LINKE** wies auf den Welttag des Theaters am 27. März hin und betonte, Grund zum Feiern gebe es nicht. Nicht nur hätten die meisten Spielstätten seit fast einem Jahr durchgehend geschlossen, sondern es gebe auch beklagenswerte Vorfälle. Der Intendant der Berliner Volksbühne sei nach Vorwürfen der sexuellen Belästigung zurückgetreten, am Düsseldorfer Schauspielhaus stehe der Intendant wegen seines Umgangs mit Rassismus in der Kritik. Das Theater habe ein massives Problem mit fehlender Geschlechtergerechtigkeit und mit Rassismus, es fehle Diversität. Die entsprechenden Zahlen seien bekannt.

Wenn die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN eine Quote im Kulturbereich fordere, sei das ein Schritt in die richtige Richtung, weil Selbstverpflichtungen sich als unzureichend erwiesen hätten. Insbesondere in Führungspositionen fehlten Frauen, aber auch Menschen mit Migrationshintergrund oder Behinderung. Allerdings sei es mit Repräsentation allein nicht getan.

Im Kulturbetrieb führten unsichere Arbeitsverhältnisse, die auf Hierarchien trafen, zu einem Klima der Verunsicherung. Gebraucht würden daher bessere Arbeitsbedingungen in Kultureinrichtungen. Die Kulturförderung müsse an Maßgaben wie gute Bezahlung, soziale Absicherung, Geschlechtergerechtigkeit und Diversität geknüpft werden. Es sei ein Skandal, dass solche Vorgaben auf Bundesebene bisher nicht für die Vergabe von Fördergeldern genutzt würden. Der Antrag der Fraktion DIE LINKE gehe in diesem Punkt einen entscheidenden Schritt weiter als der Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Gefordert würden Kriterien für die Vergabe von Kulturfördermitteln des Bundes. Dazu gehörten gleiche Bezahlung für alle Geschlechter, angemessene Honorare und Vergütungen und die Vereinbarkeit von Familie und Beruf. Die Fraktion verlange zudem eine umfassende Reform der sozialen Sicherungssysteme, sodass im Ergebnis alle einzahlten und abgesichert seien.

Die **Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN** bezog sich auf aktuelle Studien, die bestätigten, dass Frauen weiterhin deutlich unterrepräsentiert seien. Sie kämen auf den Entscheidungsebenen generell nicht an und seien auch im Bereich von Kultur und Medien unterbezahlt. Der Runde Tisch der Kulturstaatsministerin und ein Mentoring-Programm, in dem nur 97 Frauen betreut worden seien, seien allenfalls als Tropfen auf den heißen Stein zu verstehen. Frauen stellten in fast allen kulturbezogenen Studienfächern den Großteil der Absolvierenden, aber nur 22 Prozent der deutschen Theater würden von einer Frau geleitet, in 14 Prozent der Produktionen des öffentlich-rechtlichen Rundfunks führten sie Regie und von 130 Orchestern in Deutschland würden drei von Frauen dirigiert.

Hinzu kämen geringe Verdienste und der Gender Pay Gap, der in der Kultur im Durchschnitt bei 24 Prozent liege. Der geringere Verdienst erschwere die Altersvorsorge oder den Aufbau einer Rücklage für Krisenzeiten, wie die Coronavirus-Pandemie zeige.

Die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN fordere in ihrem Antrag daher eine Quote, um Geschlechterparität bei öffentlich finanzierten und bezuschussten Institutionen zu erreichen. Quoten würden unter anderem gebraucht für die Besetzung von Leitungspositionen, Stipendien und die Besetzung von Jurys sowie für Veranstaltungen bei öffentlich finanzierten Institutionen. Die Fraktion fordere überdies Quoten bei der Projektfilmförderung und wolle im Filmförderungsgesetz eine Berichtspflicht einführen. Vor allem müsse bei der Nachwuchsförderung mehr für Frauen getan werden. Veränderte Rahmenbedingungen zur besseren Vereinbarkeit von Familie und Beruf gehörten ebenfalls in den Maßnahmenkatalog.

So lange die Freiheit der Kunst männlich sei, sei eine Quote für die Geschlechtergerechtigkeit Voraussetzung für wahre Kunstfreiheit. Die Bundesregierung stehe in der Verantwortung.

Berlin, den 25. März 2021

Elisabeth Motschmann
Berichterstatterin

Ulla Schmidt (Aachen)
Berichterstatterin

Dr. Marc Jongen
Berichterstatter

Thomas Hacker
Berichterstatter

Simone Barrientos
Berichterstatterin

Erhard Grundl
Berichterstatter